

übrigen Deutschen dieselbe bleibt, so muß ich in meinem Interesse für den inneren Frieden, wenn ich zurücktrete, Sr. Majestät vorschlagen, das Kabinet, was mir nachfolgen wird, in einer Sphäre zu suchen, der es möglich sein wird, die Wünsche des Zentrums und der konservativen Parteien mit einander zu vereinen. Wenn ich die Hoffnung, daß, weil ich mich dem System, was das Zentrum vertritt, nicht unterwerfen kann, und glaube, daß mit den Ansprüchen, welche die Herren vertreten, der Friede in Preußen dauernd nicht zu finden sein wird, wenn sie die Ansprüche nicht modifiziren — ich will es ihnen wünschen, mir ist es ziemlich einerlei, ob nach mir „Fortschritt und Freihandel“ meinen Nachfolger auf den Weg nach Canossa drängen, ich kann es aushalten, so gut wie Andere; der andere Weg ist nur dann möglich, wenn alle diejenigen, die mit den Bestrebungen der Zentrumspartei nicht einverstanden sind, ihrerseits geringere Streitigkeiten wie diejenigen, welche die Erhaltung und Fortbildung des Reiches betreffen, so lange ruben lassen — kurz, wenn die ganzen liberalen Parteien sich dazu entschließen können, dem Zentrum die Herrschaft absolut und für immer zu versagen. Können sie das nicht, dann sind meine Voraussetzungen trübe, können sie das, so will ich meine letzten Kräfte dem Streben dazu widmen, aber ich kann jeden Mißerfolg so ruhig mit ansehen, wie irgend einer von Ihnen. Ich weiß nicht, warum mir das deutsche Reich und seine Zukunft näher stehen sollte, als irgend Jemand unter Ihnen. Sie sind alle Deutsche; Minister kann Jeder eine Zeit lang sein, es nicht mehr sein; daß ich gerade ein stärkeres Interesse als andere Deutsche am Reich haben müßte, weil ich zufällig lange Kanzler gewesen bin, das glaube ich nicht, wenn ich mich auch nicht zu der sarkastischen Politik des Kollegen, der vor mir gesprochen hat, verstehen kann; — so ruhig zusehen, daß das deutsche Reich, was ich mit Aufwand meiner Lebenskraft habe begründen helfen, zurückgeht, das vermag ich nicht. In meinem Alter wird man aber ruhiger und stiller; ich habe Bedürfnis nach beschaulicher Einsamkeit, dann richten Sie sich das Reich ein, wie Sie wollen, aber verlangen Sie meine Mitwirkung nicht, wenn Jeder sich für berechtigt und berufen hält, die Grundlagen des Reiches in Frage zu stellen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 12. Mai.

Länger als eine Stunde währte der Besuch, den der Kaiser am Montag Nachmittag dem Fürsten Bismarck in dessen Hause machte. Der Kanzler berichtete, wie man hört, über die parlamentarische Situation und namentlich über das dem Landtage zu unterbreitende Gesetz über die Anwendung der Maigesetze.

Der Reichstag schloß vorgestern, indem er die Elbschiffahrtsakte bis zur nächsten Session ad acta legte; es war eine höfliche Ablehnung der Regierungsvorlage. Dieses Schicksal derselben vermindert noch die Anzahl derjenigen Vorlagen, welche als Resultat des Reichstags zu verzeichnen sind. Militärvorlage und Sozialistengesetz sind die wichtigsten Maßregeln, welche zu Stande gekommen sind; beide aber sind nicht als eigentliche normgebende Gesetze, sondern als Schritte zur Vertheidigung des Reiches aufzufassen. Als normgebendes Gesetz sind das Viehsteuergesetz und das Wuchergesetz zu verzeichnen. Sehr groß ist die Zahl der nicht zu Stande gekommenen Gesetze. Direkt abgelehnt ist die Samoavorlage; die übrigen sind in einem mehr oder weniger vorgeschrittenen Stadium liegen geblieben. Bemerkenswerth ist, daß das Gesetz über die Verlängerung der Legislaturperiode, obwohl zu Anfang der Session eingebracht, nicht einmal zur ersten Lesung gelangte.

Am 20. Mai werden, gemäß der Bestimmung in dem Vertragsgesetz, die Sitzungen des Abgeordnetenhauses wieder eröffnet, und zwar mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. Zugleich ist ein nicht weniger als 13 Nummern zählendes Verzeichniß der noch unerledigten Regierungsvorlagen ausgegeben worden. Wir erwähnen daraus die vier auf die Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsgerichtsbarkeit bezüglichen Vorlagen, das Kommunalsteuergesetz, die Denkschrift über die Revision der Gebäudesteuerveranlagung, den Dienstbotengesetzentwurf, den Gesetzentwurf über gemeinschaftliche Holzungen und die Schlachthausvorlage. Die Nachsession war bekanntlich lediglich zu dem Zweck veranstaltet, die Verwaltungsgesetze, die einen Aufschub nicht wohl ertragen hätten, zu erledigen. Von dem übrigen Gesetzgebungsstoff werden höchstens einzelne dringende und minder zeitraubende Gegenstände nebenbei ihre Erledigung finden können. Ueber die Verwaltungsgesetze hat die Kommission ihre Beratungen bekanntlich abgeschlossen, und es ist hinsichtlich der wichtigsten Differenzpunkte ein Resultat vereinbart worden, das einer Majorität im Abgeordnetenhaus sicher ist. Gleichwohl wird bei der hohen Bebeutsamkeit vieler Bestimmungen dieser Vorlagen die zweite Beratung geraume Zeit in Anspruch nehmen, und es ist augenblicklich noch nicht zu übersehen, bis wann der Landtag seine Arbeiten wird beendigen können. Zudem wird man noch immer für wahrscheinlich halten müssen, daß auch die viel besprochene kirchenpolitische Vorlage dem Landtag noch zugeht, was natürlich die Session erheblich in die Länge ziehen würde.

Die „N. Allg. Ztg.“ macht in ihrer letzten Nummer den höchst beachtenswerthen Versuch, die Juden durch „Gruselig machen“ in das konservative Lager zu locken. Sie wundert sich höflich, daß die Juden fast alle zu der liberalen Partei halten, ja mehr noch zur Fortschrittspartei als zu den Nationalliberalen, und zwar scheint ihr dies so verwunderlich, weil gerade in Deutschland die Juden seit 1867 so zahlreiche Rechte erlangt hätten. Das governementale Blatt vergißt dabei nur eines, daß eben gerade die Liberalen es waren, welche die völlige Emanzipation der Juden gegen die Konservativen verfochten und durchgesetzt haben; die Regierung hat diese Richtung eingeschlagen, weil sie auf die Liberalen sich stützen mußte. Der bloße Anfang einer „konservativen“ Aera hat auch sofort die Judenheben gebracht. Die „N. A. Z.“ spekulirt in ihrem Artikel u. A. auf den Reichtum der Juden und zeigt ihnen in der Ferne drohend das rothe Gespenst, welches der „Fortschritt“ unabwendbar heraufbeschwören würde, während nur der Konservatismus diese Gefahr verschweigen könne, eine Behauptung, über welche die Geschichte schon mehr als einmal zur Tagesordnung übergegangen ist. Schwerlich wird daher ein Hinweis auf die von Kommunisten und Sozialisten bedrohten feuerfesten Geldschranke unsere jüdischen Mitbürger bewegen können, in's Lager der „Nordb. Allg. Ztg.“ überzugehen. Doch-

konisch ist, daß der Artikel den Loyalisten unter den liberalen Rechtsliberalen, den hamburger Abg. Wolffson, der sicher nie in Opposition machte, bis ihn der Angriff gegen Hamburg dazu zwang, als das Mitglied einer parlamentarischen Versammlung, „Lasker, Bamberger, Wolffson“ bezeichnet, welche sich an der Spitze einer regierungsfreundlichen Bewegung innerhalb der nationalliberalen Partei, in der Unterstützungsreserve für jede fortschrittliche Opposition und in geschäftsmäßig freundlichen Beziehungen zu derjenigen des Zentrums zeige. Erbärmlicher als in diesen paar Worten des betreffenden Artikels ist wohl noch nie geschwindel worden. Derselbe schließt dann:

„Wenn man sich die ausnahmslose Regelmäßigkeit dieser Erscheinung vergegenwärtigt, so fragt man sich, ob in unserer Gesetzgebung nicht noch irgend eine Bestimmung vorhanden sei, welche eine gleichmäßige und dauernde Unzufriedenheit unserer jüdischen Mitbürger hervorzurufen geeignet wäre. Wir würden uns freuen, wenn von wissenschaftlicher Seite diese Frage als eine Preisfrage gestellt würde, denn bei der ungewöhnlichen Begabung und dem großen Reichtum, welche den Deutschen jüdischen Glaubens eigen sind, halten wir es für wichtig genug, zu unteruchen, ob nicht dem etwa vorhandenen Uebelstände Abhilfe geschafft werden könnte. Man kann nicht sagen, daß in Frankreich die Juden vorwiegend auf der revolutionären Seite ständen; im Gegentheil, sie stellen ein nicht unerhebliches Kontingent zur Vertretung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, denn sie haben auch dort viel zu verlieren. Auch in England findet mutatis mutandis ein analoges Verhältnis statt. Liegen also in unsern Staatseinrichtungen noch heute zu Tage Momente, welche die Juden nothwendig zu unzufriedenen und oppositionellen Staatsbürgern machen? Es wäre zu wünschen, wenn dieser Frage ohne Eifer und Born und ohne verlegende Ausfälle in aller Objektivität eine wissenschaftliche Untersuchung zu Theil würde.“

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 11. Mai. [Nachklänge zur Reichstags-session. Die kirchenpolitische Vorlage. Zur Verwaltungs-Organisation.] Eine ziemlich Anzahl auswärtiger Reichstagsmitglieder war heute noch in Berlin anwesend, und es kam noch vielfach zu Erörterungen über den noch vor wenigen Wochen so nicht erwarteten Ausgang, welchen die Session gestern genommen hat. Obgleich Fürst Bismarck bekanntlich am Sonnabend erklärt hatte, daß die Annahme oder Ablehnung der Elbschiffahrtsakte für die Regierung von geringer Bedeutung sei, so wurde doch vielfach die Frage aufgeworfen, ob der Kanzler nicht etwa zu einer Auflösung des Reichstags schreiten würde. Ein sehr hervorragendes Mitglied der konservativen Seite des Hauses gab darauf die charakteristische Antwort: Fürst Bismarck denke sicherlich nicht daran, denn er wisse, daß er einen solchen Reichstag nicht wieder bekomme. „Einen solchen Reichstag“, diese Aeußerung ist überaus charakteristisch für die Situation, denn die parlamentarische Versammlung, welcher mit diesen Worten von einem Anhänger des Kanzlers das Zeugniß ausgestellt wurde, daß sie eine für denselben in seltener Weise günstig zusammengesetzte sei, hat doch gestern mit großer Majorität oppositionell gegen ihn gestimmt. Das Merkwürdige in der Lage ist eben, daß dies möglich war in demjenigen Reichstag, der aus den Wahlen vom 30. Juli 1878 hervorgegangen ist. Uebrigens begegnet man der Ansicht, daß, wenn eine Auflösung gegenwärtig auch sicher nicht beabsichtigt sei, Fürst Bismarck irgend einen unerwarteten Zwischenfall, welcher etwa in der nächsten Zeit eintrete und die Chancen von Neuwahlen nach seiner Meinung verbesserte, benutzen würde, um solche auszusprechen. Ueber Neuwahlen, welche unter den gegenwärtigen Umständen stattfinden würden, besteht auf allen Seiten die übereinstimmende Meinung, daß das Zentrum dabei seine gegenwärtige Position behaupten, die Konservativen aber starke Verluste erleiden würden zu Gunsten der entschiedenen Liberalen, d. h. der Fortschrittspartei und desjenigen Theils der Nationalliberalen, welche zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß eine grundsätzlich selbstständige Haltung dem Verfahren des Reichskanzlers gegenüber unumgänglich geworden sei. — Inzwischen erwartet man, daß Fürst Bismarck eine Klärung der verworrenen parlamentarischen Situation in dem nach Pfingsten wieder zusammentretenden Landtag herbeiführen würde, und zwar anlässlich der von ihm angekündigten Vorlage über die kirchenpolitische Gesetzgebung. Ueber die Einzelheiten dieses Entwurfs wird bis jetzt Geheimniß bewahrt; beachtenswerth aber ist, daß einige Personen, welche man, wie es scheint, in dieselben eingeweiht hat, große Schwierigkeiten vorhersagen, welche sich seitens der Liberalen für deren Zustimmung ergeben würden. Es scheint, daß eine diskretionäre Befugniß für die Regierung nicht bloß zu dem Zwecke in Anspruch genommen wird, um Härten, welche während des Kampfes entstanden sind, je nach dem Maß von Entgegenkommen, das die Hierarchie beweisen wird, ausgleichen zu können, sondern daß die ernsthafte Absicht besteht, die Anwendung oder Nichtanwendung organisatorischer Bestimmungen, die in der Fallschen Gesetzgebung als dauernde Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Kirche gedacht waren, dem Belieben der Regierung anheimzugeben. Ob der Inhalt dieses Entwurfs übrigens ebenso verlockend für die Liberalen ist, wie er nach derartigen Andeutungen unannehmbar für die liberalen Anhänger des, allerdings vor Kurzem von der „Nordb. Allgem. Zeitung“ für ein „Phantom“ erklärten Rechtsstaates zu sein scheint — zu einem Urtheil darüber fehlt es bis jetzt an jedem Anhalt. — Wir erwähnten bereits, daß gegen die feltame Verballhornung, welche in der Kommission für die Verwaltungsgesetze mit der mittleren Verwaltungs-, resp. Verwaltungsgerichts-Instanz vorgenommen wurde, inzwischen sowohl bei der Regierung, als inmitten der Konservativen von Neuem Bedenken entstanden sind, hauptsächlich wegen der unerhörten Komplizirtheit, welche die mittlere Instanz nach jenen Kommissionsbeschlüssen annehmen würde. Wie es nunmehr scheint, bereitet sich noch lebhafterer Widerspruch gegen dieselben und unter den Nationalliberalen vor, obgleich deren, während der gegenwärtigen

Session des Abgeordnetenhauses allgemein anerkannter Führer, v. Bennigsen, bekanntlich die Initiative zu den feltamen Beschlüssen ergriffen hat. Dem Vernehmen nach wird von den Abgg. Rickert und Weber die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt werden, welche die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen, durchaus bewährten Rechtszustandes vorgeschlagen hatte. Auch Herr Miquel, der nächste politische und persönliche Freund Bennigsen's, soll gegen die von der Kommission beschlossene Veränderung sein. Allem Anschein nach wird daher eine große Mehrheit der Liberalen — denn die Fortschrittspartei steht durchaus auf diesem Standpunkt — für die Wahrung der Rechtsgarantie eintreten, welche durch die gegenwärtigen Bezirksverwaltungsgerichte gegeben ist, und es ist somit verstärkte Hoffnung auf Beibehaltung derselben vorhanden.

Der König von Sachsen trifft morgen oder übermorgen früh in Berlin ein und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke, um die Fischerei-Ausstellung zu besuchen. Der Minister für Landwirtschaft, Dr. Lucius, wird dabei die Führung des Königs übernehmen. Es ist dies der erste Besuch, welche die Ausstellung von einem fremden Souverain erhält; der Berliner Industrie-Ausstellung des vorigen Jahres ist, wie man sich erinnert wird, der Besuch einer Reihe deutscher Fürsten zu Theil geworden.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 12. Mai.

× [Zur Vornahme geistlicher Amtshandlungen in verwaisten Parochien.] Eine im vorigen Monat erlassene Verfügung des Kultusministers an die Regierungsbehörden, welche jetzt von „Gonic Wielkopolski“ mitgetheilt wird, stellt den Grundsatz auf, daß die Vornahme einzelner Amtshandlungen in verwaisten Parochien den katholischen Nachbargemeinden gestattet sein soll. Das bemerkenswerthe Auktensstück, welches von dem genannten ultramontanen Blatte als ein entgegenkommendes bezeichnet wird, hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 17. April 1880.

Mit der Zunahme von Vakanten katholischer Pfarrstellen gewinnt die Frage eine immer größere Bedeutung, inwiefern bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung gesetzmäßig angestellte Geistliche für besugte in erledigten Pfarren für die Befriedigung des dringendsten religiösen Bedürfnisses zu sorgen.

Indem ich auf die über diesen Gegenstand in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Februar d. J. gepflogenen Verhandlungen und die dabei von mir abgegebenen Erklärungen Bezug nehme, theile ich in Folgenden diejenigen Gesichtspunkte mit, von denen die Verwaltungsbehörden bei der Behandlung dieser Frage auszugehen haben.

Die §§ 1 bis 3 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 sind dazu bestimmt, die Voraussetzungen festzustellen, unter denen die Uebertragung eines geistlichen Amtes erfolgen kann. Werden zwar die im § 1 bezeichneten Voraussetzungen nach § 2 auch für den Fall erfordert, daß eine Stellvertretung oder Hilfsleistung in dem Amte statthaben soll, so ergibt sich doch aus dem Zusammenhange der beiden Paragraphen, aus der Fassung des § 2 und insbesondere aus der Einhaltung der Worte „im demselben“ nach „Stellvertretung und Hilfsleistung“, daß diese Bestimmungen nur Platz greifen kann, wo einem Geistlichen eine Thätigkeit in einem bestimmten Amte übertragen werden soll, wenn sich auch diese Thätigkeit nur als Stellvertretung oder Hilfsleistung darstellt. Offenbar hat dem Gesetzgeber hierbei die Beauftragung einerseits von Pfarrverwaltern, Pfarradministratoren, andererseits von Vikaren, Kaplanen u. s. v. vorgeschwebt. Dagegen sind geistliche Amtshandlungen an sich nicht Gegenstand dieser gesetzlichen Bestimmungen.

Mit Rücksicht hierauf war die Staatsregierung bei Erlass des Gesetzes darüber nicht zweifelhaft, daß einzelne geistliche Amtshandlungen, welche von gesetzmäßig angeestellten Geistlichen in erledigten Pfarren vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen, den Strafbestimmungen des Gesetzes nicht unterfallen.

Es wird sich weiter fragen, ob an dieser Sachlage durch das wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erlassene Gesetz vom 21. Mai 1874 etwas geändert worden ist.

Im § 23 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. (Mai) 1873 war eine Strafe nur für den Fall angedroht, daß die Uebertragung eines Amtes den Bestimmungen des Gesetzes zuwider erfolgt. Da es sich nun zeigte, daß vielfach Geistliche die Funktionen eines Amtes übernehmen, ohne daß eine Uebertragung desselben stattfand, so erschien es geboten, diesen Weg der Umgehung des Gesetzes durch Erweiterung der Strafbestimmung abzuschneiden. Hierzu soll der Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 dienen. Absicht dieser Bestimmung ist daher, nicht allein die gesetzwidrig erfolgte Uebertragung eines geistlichen Amtes, sondern auch die selbstständige Uebernahme eines solchen, wenn dabei die im § 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 verlangten Erfordernisse fehlen, unter Strafe zu stellen. Zugleich wird mit dieser Bestimmung die Beweislast dafür, daß die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind, dem Geistlichen zugeschoben.

Dagegen läßt sich aus der Entstehungsgeschichte des Art. 2 die Annahme nicht begründen, daß es in der Absicht des Gesetzgebers gelegen habe, den Kreis der geistlichen Amtshandlungen, für welche das Gesetz vom 11. Mai 1873 die Erfordernisse der vorherigen Benennung des betreffenden Geistlichen aufstellt, zu erweitern. Zum Beweise dessen verdient hervorgehoben zu werden, daß der Art. 2 in völliger Uebereinstimmung mit der Fassung im § 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 die Worte enthält: „zur Stellvertretung oder zur Hilfsleistung in einem solchen Amte.“

Es ist demnach an dem Grundsatz festzuhalten, daß einzelne von gesetzmäßig angeestellten Geistlichen in erledigten Pfarren vorgenommene Amtshandlungen nicht schon an und für sich strafbar sind.

Herr v. Puttkamer hatte bereits früher anlässlich einer Interpellation des Abg. v. Jazdzewski über die vielfach ungewisse Frage der strafrechtlichen Verfolgung geistlicher Amtshandlungen in verwaisten Parochien, eine mildere Praxis angebahnt, indem er anordnete, daß alle Anzeigen von Sicherheitsbeamten über die Vornahme solcher Amtshandlungen, ehe die Anzeigen den Staatsanwaltschaften zur Verfolgung übermittelt würden, den Oberpräsidenten zur Kognition und zum eventuellen Befunde vorgelegt werden sollten. Jetzt nun sollen nach geistliche Amtshandlungen in Nachbarparochien überhaupt nicht den Strafbestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 unterliegen. Der „Kur. Pozn.“ legt indeß in Betreff dieser Aeußerungen des Kultusministers keine allzu große Vertrauensseligkeit an den Tag. Er meint, daß man zwar „die Waffen niederlegen, sie aber nicht aus der Hand geben wolle“, und weist insbesondere darauf hin, daß die Auffassungsweise des Kultusministers für die Gerichte nicht im Geringsten verbindlich sei.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. Mai. (Schluss-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,447. Pariser do. 80,85. Wiener do. 170,00. R.-M.
St.-A. 146 1/2. Rheinische do. 158 1/2. Hess. Ludwigsb. 97. R.-M.-Br.-Anth.

*) per medio resp. per ultimo.
Die Zeichnungen auf die 4 1/2 Prozent Obligationen erster Hypothek
der schweizerischen Nordostbahn gehen sehr zahlreich ein.
Frankfurt a. M., 11. Mai. Effekten = Societät. Kreditaktien
234 1/2. Franzosen 236 1/2. Lombarden = 1860er Loose = Galizier

Wien, 11. Mai. (Schluss = Course.) Anfangs animirte Ten-
dens, schließlich durch die Berliner Coursmeldungen abgeschwächt.
Papierrente 72,57 1/2. Silberrente 73,30. Oesterr. Goldrente 88,90.
Ungarische Goldrente 105,65. 1854er Loose 123,70. 1860er Loose
130,50. 1864er Loose 175,00. Kreditloose 177,50. Ungar. Prämien-
111,50. Kreditaktien 274,50. Franzosen 278,50. Lombarden 84,00.

Petersburg, 10. Mai. Wechsel auf London 25 1/2. II. Orient-
Anleihe 91. III. Orientanleihe 90 1/2.
Florenz, 11. Mai. 5 pSt. Italiensische Rente 93,05. Gold 21,84.
Paris, 11. Mai. (Schluss-Course.) Steigend und belebt.
3 Proz. amercuro. Rente 87,35. 5 Proz. Rente 85,65. Anleihe
de 1872 119,07. Ital. 5 Proz. Rente 85,40. Oesterr. Gold-
rente 75 1/2. Ung. Goldrente 91 1/2. Russen de 1877 94 1/2. Franzosen
395,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 180,00. Lombard. Prioritäten
272,00. Türken de 1865 11,10. 5 Proz. rumänische Anleihe 75,50.

Produkten-Course.
Wien, 11. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00,
fremder loco 24,50, pr. Mai 23,60, pr. Juli 22,20, pr. November
20,25. Roggen loco 20,00, pr. Mai 17,85, pr. Juli 16,75, pr. No-
vember 15,45. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 27,80, pr. Mai 27,70,
pr. Oktober 28,90.
Bremen, 11. Mai. Petroleum feiner. (Schlussbericht.) Stan-
dard white loco 7,05 Br., per Juni 7,15 Br., per Juli 7,25 Br.,
pr. August-Dezember 7,70 Br.
Hamburg, 11. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv. auf
Termine fest. Roggen loco unv. auf Termine feiner. Weizen pr.
Mai 207 Br., 206 Gd., per September-Oktober 200 Br., 198
Gd., Roggen pr. Mai 164 Br., 163 Gd., per September-Oktober
151 Br., 149 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl fest, loco
53 1/2, per Okt. 57. Spiritus rub., per Mai 51 1/2 Br., per Juni-Juli 51 1/2
Br., per Juli-August 51 1/2 Br., per August-September 51 1/2 Br. Raffee
festig, Umias 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loco
7,00 Br., 6,80 Gd., per Mai 6,80 Gd., per August-Dezember 7,65 Gd.
— Wetter: Wolkig.

Wien, 11. Mai. (Produktenmarkt.) Weizen loco geschäftslos,
Termine lustlos, per Herbst 10,20 Gd., 10,30 Br. Hafer per Herbst
6,10 Gd., 6,20 Br., Mais pr. Mai-Juni 7,65 Gd., 7,70 Br. Kohl-
raps per August-September 13 1/2. Wetter: Bewölkt.
Petersburg, 11. Mai. Produktenmarkt. Talg loco 56,75, per
August 56,00. Weizen loco 16,25. Roggen loco 10,50. Hafer loco 5,30,
Talg loco —. Hanf loco 34,00. Weinsaat (9 Pud) loco 16,75.
— Wetter: Kühl.
Amsterdam, 11. Mai. Bancazzim 45 1/2.
Antwerpen, 10. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.)
Weizen fest, Roggen gefragt, Hafer flau, Gerste ruhig.
Antwerpen, 11. Mai. Petroleummarkt (Schlussbericht.)
Raffinirtes, Type weiß, loco 17 1/2 bez. 17 1/2 Br., per Juni 18 Br., per
September 19 Br., per September-Dezember 19 1/2 bez., u. Br. Fest.
Paris, 11. Mai. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100
Kilogr. 56,75, 7/9 pr. Mai pr. 100 Kilogramm 62,75. Weißer Zucker
meich. Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 66,50, per Juni 66,00, per Juli-
August 65,25.
Paris, 11. Mai. Produktenmarkt. (Schlussbericht.) Weizen fest,
pr. Mai 32,60, pr. Juni 30,60, pr. Juli-August 28,50, pr. Sept.-
Dezember 27,00. — Roggen fest, pr. Mai 21,50, pr. Juni —, p.
Juli-August —, p. Sept.-Dezbr. 18,25 Mehl fest, pr. Mai 66,50
pr. Juni 65,50, pr. Juli-August 61,75, pr. September = Dezember
57,00. Rüböl rub., per Mai 76,50, per Juni 77,00, pr. Juli-August
78,25, pr. September = Dezember 79,75. Spiritus fest, pr. Mai
71,50, pr. Juni 69,50, pr. Juli-August 67,50, per September-Dezember
62,50. Wetter Schön.

Zu Mitgliedern des Vorstandes der Rechtsanwalts-
kammer im Bezirk des Ober-Landesgerichts Posen sind
unter Erhöhung der Anzahl derselben gewählt: der Rechtsanwalt und Notar,
Justiz-Rath Tschuschke, der Rechtsanwalt und Notar,
Justiz-Rath Klemme und der Rechtsanwalt und Notar von
Sazdewski in Posen, der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath
Brachvogel in Kofen, der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath
Matthaei in Rawitsch und der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-
Rath Herzler in Gnesen.

Die einheitliche Organisation des Schulwesens der
Stadt Posen. Zu dem unter diesem Titel in unserer Morgennummer
enthaltenen Artikel erhalten wir folgende Berichtigung: Ge-
ehrter Herr Redakteur! In Ihrer heutigen Morgennummer (12. Mai
cr.) ist unter „Lokales und Provinziales“ ein mit —n. bezeichneter
Artikel, betreffend die einheitliche Organisation des
Schulwesens der Stadt Posen, enthalten, welcher Un-
richtiges enthält. Satz 5 dieses Artikels lautet:

Bisher hatte nicht nur jede Schule, sondern an einer und
derselben Schule auch jeder Schreiblehrer sein eigenes Buchstaben-
System für den Kalligraphie-Unterricht, und die Schüler mußten
in einem Jahre Formen üben und sich zu eigen machen, die im
nächsten Jahre und in der folgenden Klasse nicht selten als
falsche bezeichnet und verworfen wurden, indem der Lehrer seine
eigenen Formen an deren Stelle setzte.

Die Fassung dieses Satzes ist eine so bestimmte, daß sie die Mög-
lichkeit, es könnte in einer positiver Schule auch anders und besser
gewesen sein, vollständig ausschließt.

Da nun aber in dem vorstehend angeführten Satze sowohl für
alle Schulvorsteher, als auch für die Schreiblehrer doch mindestens der
Vorwurf vollständiger Planlosigkeit enthalten ist, so sehe ich mich veran-
laßt, diesem Vorwurf betreffs der Bürgerschule hiermit zu begegnen,
indem ich anführe, daß in der mir unterstellten Anstalt bereits laut Pro-
tokoll vom 22. April 1872 und wiederholt vom 16. Mai 1877 sowohl die
Buchstabenformen, als auch die Linien-Systeme für die
untere, die mittlere und obere Stufe der Bürgerschule in den ge-
nannten Konferenzen festgestellt worden sind, und daß jeder Kalligraphie-
lehrer nicht nur verpflichtet war, nach den getroffenen Veränderungen
zu arbeiten, sondern daß auch alle sich gewissenhaft sowohl an die
vereinbarten Buchstaben-Formen, als auch an die Linien-Systeme beim
kalligraphischen Unterrichte gehalten haben, und daß daher auch aus
der Bürgerschule sehr viele Schüler mit sehr schönen und brauchbaren
Schriftproben abgegangen sind.

Von einem Vurmär in Buchstaben-System konnte in der Bürgers-
schule niemals die Rede sein.

Auf Grund der bestehenden Gesetze bitte Euer Wohlgeboren ich
ganz ergebenst, vorstehende Abwehr in Ihrer Zeitung gütigst aufnehmen
zu wollen.

Secht,
Rektor und königl. Lokal-Schul-Inspektor
der städtischen Bürgerschule.
Wir haben uns auf Wunsch des Herrn Einsenders von der Richtig-
keit der obigen Angaben überzeugt.
D. Red.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg i. G., 11. Mai. In der gestrigen Depesche
ist statt: „Oberst von Werder“ zu lesen: „Generalmajor von
der Burg“.

Wien, 11. Mai. Der „Polit. Korr.“ wird aus Scuti-
ari gemeldet: Die Albanesen haben vorläufig die Absicht, die
Besten gegen Montenegro zu ergreifen, aufzugeben; nichts-
destoweniger dauern die Kämpfe fort. Am 9. d. sind 3000
Militärs unter Prenk nach Tuzi abgegangen und 6000 Alba-
nesen von Dibre und Matia aus in Scutari eingedrückt.

Pest, 11. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat den Geset-
zentwurf über Inartikulation der provisorischen Handels-Ueberein-
kunft mit Deutschland unverändert genehmigt.

Genua, 10. Mai. Ihre k. k. Hoheit die Frau Kron-
prinzessin hat heute Abend die Rückreise nach Berlin angetreten.
Zur Verabschiedung waren die Spitzen der Behörden auf dem
Bahnhofe anwesend.

Moskau, 11. Mai. Der Generalgouverneur hat das
von dem hiesigen Militärtribunal am 24. April gegen fünf
wegen geschwinder Propaganda angeklagte Personen gefällte
Urtheil gemildert, indem er bei zweien derselben die Strafe der
Zwangsarbeit in Verbanung und Zuchtthaus umwandelte; die
übrigen, welche zu Verbannung und Zuchtthaus verurtheilt waren, wurden zu
kürzerer Gefängnißstrafe und Einstellung in eine Strafkompagnie
begnadigt.

Neuworf, 11. Mai. Der Dampfer „Helvetia“ von der National-
Dampfschiff-Kompagnie (S. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.
Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Lose der 2. Klasse 162. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.
Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in
Paretheise beigelegt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 11. Mai. Bei der heute angefangenen Ziehung sind
folgende Nummern gezogen worden:
5 8 57 65 130 78 200 99 520 23 83 605 728 78 80 827
(150) 902. 1058 84 102 4 98 370 72 404 72 625 49 90 748
204 488 78 93 681 810 22 944 51 72. 3091 107 44 57 (180)
33 405 80 85 96 666 839 954 66. 5023 (200) 46 65 154 202
26 (240) 603 14 148 58 68 82 240 90 398 418 38 52 560 84 (180)
240) 86 600 798 70 84 (120) 99 800 40. 7014 104 81 267
122 43 89 306 65 473 94 551 703 921 24 55 62 (120). 8014 18
120) 92 953 62 91 93 99. 9010 39 41 134 69 223 368 486 511
13 31 817 89 707 87 (80).
19 (120) 66 (180) 75 836 48 920 75. 11015 (120) 37 111 97 562 630
3013 21 482 535 88 91 652 759 63 888 (180) 911 42 54 93.
63 719 44 54 890 926 (150) 71 (120). 14082 103 57 (120) 227
3 (120) 805 (180) 38 904 42. 15147 92 315 19 86 92 433
0000) 68 (300) 576 77 677 99 966 70 81. 16016 46 (150) 81
106 32 60 (120) 202 64 388 410 14 66 629 54 730 42 43
47 65 925 77. 17007 35 62 119 240 71 87 324 44 417 25
525 93 626 95 7402 53 59 803 75 (240) 971. 18013 89 110
904 220 63 317 432 54 508 31 640 78 90 772 872 921 55.

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or statistical table. Columns contain sequences of numbers ranging from 83 to 904.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Table with 5 columns: Datum, Barometer auf 0, Stunde, Gr. rebus in mm, 82 m Seehöhe, Wind, Wetter, Temp. i. Cel., Grad. Contains data for May 11th.

